

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wächtersbach Nr. 101/2022

Bauleitplanung der Stadt Wächtersbach, Aufstellung einer Satzung gem. § 13 b BauGB in Aufenau „Goethestraße“ (Vorlage des Bürgermeisters vom 20.11.2019)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2019 die Aufstellung sowie die Offenlegung eines Bebauungsplanes gem. § 13 b BauGB für den Bereich Aufenau (Goethestraße) beschlossen.

Dieser Beschluss wurde bereits am 04.01.2020 öffentlich bekannt gemacht, mit dem Hinweis auf eine spätere Bekanntmachung der Offenlegung, die hiermit bekannt gemacht wird:

In Ausführung des Stadtverordnetenbeschlusses wird unter Hinweis auf § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung und Textteil in der Zeit vom

30. Dezember 2022 bis einschließlich 03. Februar 2023

mit zeitgleicher Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, während der allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung im Rathaus, Schloss 1 (Innenstadt), Zimmer 110 zu jedermanns Einsicht offengelegt. Darüber hinaus können die Entwurfsunterlagen im Internet über den nachfolgenden Link und über die Homepage der Stadt Wächtersbach eingesehen werden: www.stadt-waechtersbach.de Rubrik Bekanntmachungen. Innerhalb des oben angegebenen Zeitraumes können Bedenken und Anregungen zu diesem Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung unter 06053/802-0. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Wächtersbach, 07.12.2022

Weiber
Bürgermeister